



Die neue IHK-Vizepräsidentin Bettina Gräfin Bernadotte mit ihrem Vorgänger Walter Finthammer (zweiter von rechts), IHK-Präsident Thomas Conrady (rechts) und Hauptgeschäftsführer Claudius Marx.

Bettina Gräfin Bernadotte folgt auf Walter Finthammer

Wechsel im IHK-Präsidium

Im Rahmen einer ordentlichen IHK-Vollversammlung wurde Bettina Gräfin Bernadotte (Geschäftsführerin Mainau GmbH, Konstanz) zur neuen Vizepräsidentin der IHK Hochrhein-Bodensee gewählt.

Die Gräfin folgt auf Walter Finthammer (Geschäftsführer GPS Gesellschaft für Projektsteuerung im Bauwesen mbH, Konstanz), der nach 16 aktiven Jahren als Vizepräsident sein Amt zur Verfügung stellte. Walter Finthammer bleibt Mitglied der Vollversammlung und wurde auf Beschluss der Vollversammlung zum Ehrenmitglied des Präsidiums ernannt. Tagungsort der Vollversammlung war der neue IHK-Kammersitz in Konstanz.

„Unser besonderer Dank gilt Walter Finthammer, der sich über Jahrzehnte eh-

renamtlich in der IHK engagiert hat. Das ist alles andere als selbstverständlich. Dieses außergewöhnliche, unermüdliche und große Engagement zum Wohle unserer Wirtschaftsregion verdient besondere Beachtung“, sagte IHK-Präsident Thomas Conrady. Außerdem betonte er: „Mit Bettina Gräfin Bernadotte können wir eine außergewöhnliche Botschafterin der Region im Präsidium begrüßen.“ Ihre große unternehmerische Leistung im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft (Anm. d. Redaktion: siehe Seite 23), die überregionale Reputation und ihr breiter Erfahrungsschatz würden die Arbeit der IHK bereichern. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und gratulieren recht herzlich zur neuen Aufgabe“, so Conrady. Die Vollversammlung besteht aus 50 Mitgliedern aus den Landkreisen Lörrach, Waldshut und Konstanz. Das Präsidium der IHK setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Neben dem Präsidenten bilden sechs Vizepräsidenten die ehrenamtliche

Führungsspitze der Kammer. Die Amtszeit des Präsidiums läuft bis zur nächsten Wahl zur Vollversammlung im zweiten Halbjahr 2019. **Wu**

Das neue IHK-Präsidium

Präsident:
Thomas Conrady, Gottmadingen

Vizepräsidenten:
Bettina Gräfin Bernadotte, Konstanz (neu gewählt)
Dietmar Kühne, Waldshut-Tiengen
Andreas Mayr, Maulburg
Heinz Rombach, Waldshut-Tiengen
Stephan Karl Schultze, Lörrach
Michael Schwabe, Stockach

INHALT

- **17** **Wechsel im IHK-Präsidium**
Bettina Gräfin Bernadotte folgt auf Walter Finthammer
- 18** **Aus dem Industrieausschuss**
Arbeitgeberattraktivität lohnt
- 19** **Neues Netzwerk in Lörrach**
Digitalisierung und Industrie 4.0
- 20** **Ausbilderarbeitskreis Industrie**
- 20** **Veranstaltung zu Frankreich**
- 21** **Aktionstag zu Crowdfunding**
- 22** **Neue Ausbildungsbotschafter**
Beste Werbung für eine Lehre
- 23** **Mainau GmbH**
Erneut EMAS-zertifiziert
- 24** **Gebührentarif ab 1. Mai 2017**
- 26** **HTWG eröffnet Modellfabrik**
Produktion der Zukunft simuliert
- 27** **Prüfungsordnung**
Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK
- 29** **Seehörnle in Gaienhofen-Horn**
Gutes Beispiel für Integration
- 30** **Forum für Führungskräfte**
Pyramide auf den Kopf gestellt
- 32** **Lehrgänge und Seminare**



Der Industrieausschuss tagte zum ersten Mal in den neuen Räumlichkeiten der IHK Hochrhein-Bodensee in Konstanz.

Aus dem Industrieausschuss

Arbeitgeberattraktivität lohnt sich

Im Zentrum der Frühjahrssitzung des Industrieausschusses standen die Arbeitgeberattraktivität und die Wirtschaft 4.0. Unter Leitung des Vorsitzenden Dietmar Kühne tagten die Mitglieder in den Räumlichkeiten der IHK in Konstanz. Zum Thema Arbeitgeberattraktivität war Silke Masurat, Geschäftsführerin des Konstanzer Zentrums für Arbeitgeberattraktivität (zeag GmbH), als Expertin zu Gast im Ausschuss. Sie zeigte den Mitgliedern zunächst die Auswirkungen von Arbeitgeberattraktivität auf die Unternehmensleistung, Innovation, Kundenbegeisterung und Kündigungsabsicht der Mitarbeitenden auf. Attraktivitätsförderer wie beispielsweise Vertrauen, internes Unternehmertum oder gesunde Führung standen dabei genauso im Blickpunkt wie die Attraktivitätskiller Zentralisierung oder resignative Trägheit. Als zentral hob sie dabei die Bedeutung der organisationalen Energie hervor, deren Ausprägung produktiv, angenehm, resignativ oder korrosiv sein könne. Masurats Fazit: Arbeitgeberattraktivität lohnt sich und sollte im Sinne von Zukunftsgestaltung und Zukunftssicherung für das Unternehmen aktiv „von oben“ gesteuert werden.

Das zweite Topthema im Industrieausschuss stand unter der Überschrift Mittelstand im Wandel. Guido Baltes, Professor an der HTWG Konstanz, erklärte zunächst anhand eingängiger Beispiele, welchen Einfluss die Digitalisierung auf die bisherigen Geschäftsmodelle von Unternehmen hat. In dem aktuell vorstattengehenden Wandel drohe gerade der bisher erfolgreiche Mittelstand in Baden-Württemberg an Boden zu verlieren. Worauf es sich lohnt als mittelständisches Unternehmen zu achten und was an der Organisation geändert werden sollte, zeigte Baltes anhand seiner Forschungsergebnisse. An den Vortrag schlossen sich viele Fragen an, die ausführlich diskutiert wurden.

Da der Ausschuss zum ersten Mal in der IHK in der Reichenaustraße tagte, stellten Christian Wulf, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, und Hauptgeschäftsführer Claudius Marx den Mitgliedern den neuen Sitz der Kammer vor.

ag

„Lörrach Innovativ – auf dem Weg zur Industrie 4.0“ Neues Netzwerk gegründet

Das neu gegründete Netzwerk „Lörrach Innovativ – auf dem Weg zur Industrie 4.0“ möchte gezielt innovative Projekte, die sich mit den Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 befassen, fördern. Die Initiative wurde gemeinsam von der dualen Hochschule Lörrach, der VDI Bezirksgruppe Hochrhein-Lörrach, dem Phaenovum Schülerforschungszentrum und der Firma Fabb-It ins Leben gerufen.

Eine Plattform zur Vernetzung der potenziellen Partner und Förderer soll vor allem Unternehmen, Hochschulen und Start-ups dabei helfen, das eigene Wissen zu teilen und von dem Know-how anderer zu profitieren. Dabei setzt das Netzwerk auf junge Menschen. Schüler, Studenten und Auszubildende sollen in Projekte miteingebunden werden. Die Einbindung von jungen Menschen soll deren Begeisterung an der Informatik und Technik fördern. Dadurch soll ein Beitrag zur späteren Standortsicherung in Südbaden geleistet werden. Die Netzwerkpartner befinden sich in der Startphase für erste Pilotprojekte. Im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Gründungsveranstaltung mit rund 120 Gästen sollten weitere Kooperationspartner gewonnen werden. Sunita Patel und Alexander Vatovac von der IHK nahmen ebenfalls an der Veranstaltung teil und skizzierten die Angebote der IHK für die Zielgruppe. Beide begrüßten die Initiative und betonten, sie verstünden sich als Partner des Netzwerks.

Start-ups, Unternehmen, junge Ingenieure aus der Region Lörrach sowie regionale und überregionale Organisationen werden dazu aufgerufen, sich aktiv an dem Netzwerk zu beteiligen. Ebenso freut sich die Initiative über Privatpersonen und regionale Unternehmen, die das Vorhaben finanziell unterstützen möchten. Das



Netzwerk ermöglicht den Mitgliedern, sich mit anderen Beteiligten zu vernetzen, Angebote durch das Cluster zu bewerben, Projekte gemeinsam durchzuführen und einen Know-how-Transfer anzubieten. Studierende, Schüler, Auszubildende, angehende Techniker und Gaststudenten sollen in Projekte eingebunden werden. Voraussetzung ist ein Interesse für Technik und Informatik. Gemeinsam können aber auch mögliche Themen für Abschlussarbeiten definiert und passende Stellen für ein Pflichtpraktikum gefunden werden. Das Netzwerk wird durch Fördermittel oder freiwillige Einbringung der Mitglieder finanziert. Für seine Mitglieder ist es kostenfrei. Die Gelder kommen ausschließlich den jeweiligen Projekten zugute. lk

Sunita Patel (3. von rechts) und Alexander Vatovac (rechts) mit den Partnern der Initiative „Lörrach Innovativ – auf dem Weg zur Industrie 4.0“.



Der Ausbilderarbeitskreis mit Dozent Francisco Rivera Campos (Mitte) und Max Enke, Vertreter der IG BCE.

Ausbilderarbeitskreis Chemie

Thema Prüfungswesen

Angang März fand eine Wochenendveranstaltung des Ausbilderarbeitskreises Chemie in Häusern statt. Unter den 21 Teilnehmern waren Ausbilder und Prüfer aus regionalen Chemie- und Pharmaunternehmen sowie Lehrer der Gewerbeschule Rheinfelden. Der Ausbilderarbeitskreis wurde in Kooperation mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) veranstaltet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Tagungskosten konnten so abgedeckt werden. Schwerpunktthema waren die rechtlichen Grundlagen im Prüfungswesen. Außerdem lernten die Teilnehmer, die Prüflinge während der Prüfung zu beobachten, zu beurteilen und zu bewerten. Auch Hilfestellungen für mündliche Prüfungen wurden erarbeitet. Der Dozent ging zudem intensiv darauf ein, wie Prüfer aktiv Prüfungsangst und Prüfungsstress bei den Teilnehmern abbauen und vermeiden können. Viele Praxisbeispiele und einige Gruppenarbeiten rundeten die Veranstaltung ab. **Ke**

Bodenseerat

Neues Präsidium gewählt

Wechsel an der Spitze des Bodenseerats: Der Konstanzer Landrat Frank Hämmerle wurde bei der jüngsten Sitzung des Zusammenschlusses von politischen Vertretern der Vierländerregion zu dessen Präsidenten gewählt. Er folgt damit Arthur Loepfe, dem ehemaligen Nationalrat für den Kanton Appenzell Innerrhoden, nach, der viele Jahre an der Spitze des Bodenseerates stand. Gunnar Paul von der EnDes AG aus Rorschach wurde zu einem von vier Vizepräsidenten gewählt. Urs Schär, Meisterlandwirt aus Langrickenbach, und Thorsten Leupold, Geschäftsführer BSM, sind neue Fachbereichsreferenten. Außerdem wurden 15 neue Bodenseeräte ernannt. Darunter sind IHK-Geschäftsführer Uwe Böhm, Daniel Klein (BW-Bank Singen), Wolfgang Reuther, Geschäftsführer EWO-Immobilien Stockach, und Michael Schwabe, Geschäftsführer der ETO Gruppe GmbH Stockach. Die Geschäftsstelle des Bodenseerats ist nun bei der BSM im Konstanzer Businesspark angesiedelt. **wis**

IHK-Veranstaltung Zum Einsatz in Frankreich

Obwohl im EU-Binnenmarkt der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen gewährleistet ist, sind in manchen Fällen dennoch die nationalen Vorschriften zu beachten. So müssen zum Beispiel Unternehmen, deren Mitarbeiter einen Auftrag in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausüben, vorab klären, welche Bestimmungen im Rahmen einer Mitarbeiterentsendung zu berücksichtigen sind. Die einzelnen nationalen Bestimmungen sollen die EU-Mitgliedstaaten vor Antidumping-Löhnen sowie vor Schwarzarbeit schützen. So gilt zum Beispiel in Frankreich bereits die Lieferung von Waren oder der Besuch einer Messe als Mitarbeiterentsendung. Diese muss bei der französischen Arbeitsinspektion über das SIPSI-Portal vor dem Arbeitseinsatz gemeldet werden.



Welche weiteren Auswirkungen das Macron-Gesetz („Loi Macron“) für die ausländischen Unternehmen bei Arbeitseinsätzen in Frankreich hat, wurde

in einer Veranstaltung der IHK in Schopfheim den Teilnehmern vorgestellt. Die rege Teilnahme von nahezu 100 Personen spricht sehr dafür, dass dieses Thema für die Unternehmen von großer Bedeutung ist.

Neben der Meldung der Arbeitseinsätze in Frankreich sowie der Einhaltung der Arbeitsbedingungen wie der 35-Stunden-Woche und dem Mindestlohn muss außerdem ein Vertreter in Frankreich benannt werden. Dieser dient bei einer Arbeitskontrolle als Vermittler zwischen der Arbeitsinspektion und dem ausländischen Unternehmen.

Die Fragen der Teilnehmer deuten darauf hin, dass die Unternehmen vor allem mit der Benennung eines Vertreters in Frankreich Schwierigkeiten haben könnten, da dieser unter anderem über eine postalische Anschrift in Frankreich verfügen muss. **Bö**

i Weitere Informationen unter www.konstanz.ihk.de oder bei Monika Platkova, Tel.: 07622 3907-268 oder monika.platkova@konstanz.ihk.de.



Alexander Vatovac (Mitte) mit den Referenten des IHK-Aktionstags für Startups.

IHK-Aktionstag für Start-ups

Sicher Gründen mit Crowdfunding

Gründen mithilfe der Crowd ist oftmals mit Fragen und Unsicherheiten verbunden. Um dem entgegenzuwirken und die Möglichkeiten mit Crowdfunding abzubilden, veranstaltete die IHK einen Aktionstag für Start-ups. Gründer konnten sich vor Ort über das Thema informieren und gezielt Fragen stellen.

Nachdem Alexander Vatovac, Existenzgründungsberater bei der IHK, die rund 70 Gäste begrüßt hatte, erläuterte Markus Sauerhammer, wie mit der Crowd sicherer geründet werden kann. Markus Sauerhammer ist bei der Startnext Crowdfunding GmbH Berlin für die Kooperationen zuständig. Startnext ist die größte Crowdfunding-Community für kreative und nachhaltige Ideen, Projekte und Start-ups im deutschsprachigen Raum.

Der erste Schritt beim Crowdfunding besteht darin, die eigene Idee in einem Video zu erklären und vorzustellen. Im Zentrum steht dabei das Nutzenversprechen, also der Mehrwert des Produkts, für die Kunden. Auch die Eckdaten einer Kampagne sind festzulegen,

also: Wie lange soll sie laufen, und welches Finanzierungsziel wird angestrebt? Frühzeitig sollte auch eine Community aufgebaut werden. Für das sogenannte Crowdbuilding ist die Idee von Beginn an über soziale Netzwerke und andere Medien zu kommunizieren. Das Ziel ist, eine möglichst große Fangemeinde aufzubauen. So wird die Reichweite des Produkts vergrößert, und ein Kundenstamm entsteht. Crowdfunding funktioniert nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip. Läuft die festgelegte Laufzeit ab und es konnten nicht genügend Unterstützer gewonnen werden, ist die Kampagne zu Ende.

Beim sogenannten Reward-based Crowdfunding investieren die Unterstützer Kapital in eine Idee oder ein Projekt und erhalten im Gegenzug ein Dankeschön zum Beispiel in Form eines Prototyps. Diese Strategie komme einem Markttest gleich, erläuterte Markus Sauerhammer. Genau darin liegt eine weitere Stärke des Crowfundings.

Crowdfunding basiert auf der Interaktion mit potenziellen Kunden. Diese sind von Anfang an miteinbezogen und werden so ein Teil

der Idee. Der Experte bezeichnete diesen Prozess als Crowdsourcing. Die Idee wird gemeinsam mit der Crowd weiterentwickelt und unterliegt dem ständigen Feedback der Menge. Markus Sauerhammer sieht daher in Crowdfunding nicht ausschließlich die Möglichkeit zur Finanzierung einer Idee, sondern sogleich ein Instrument zur Einführung eines Produkts. „Hat man es einmal geschafft die Crowd zu überzeugen, steht diese meistens kontinuierlich und mit voller Unterstützung hinter der Idee“, endete Markus Sauerhammer.

Das Potenzial der Crowd entdecken auch zunehmend klassische Finanzierungsgeber. Sandra Hockun von der L-Bank Baden-Württemberg stellte mit der „MikroCrowd“ ein neues Finanzierungsprogramm der L-Bank vor, bei dem ein Förderdarlehen mit Crowdfunding kombiniert wird. Dieses Produkt ist vor allem für Gründer mit einem kleineren Finanzierungsbedarf von bis zu 10.000 Euro interessant. Dadurch werden die Vorteile beider Finanzierungsarten miteinander verbunden. **lk**

ANZEIGE



Die neuen Ausbildungsbotschafter aus den Betrieben Südstern-Bölle AG & Co. KG, Sparkasse Hegau-Bodensee, 3A Composites GmbH und der Maier Spedition GmbH.

Neun neue Ausbildungsbotschafter geschult Beste Werbung für eine Lehre

Nein junge Auszubildende sind in diesen Tagen zu Ausbildungsbotschaftern für die duale Berufsausbildung geschult worden. Vor kurzer Zeit saßen sie selbst noch auf der Schulbank. Bald werden sie vor den Schulklassen stehen und von ihren Berufen, dem dualen Ausbildungssystem und den damit verbundenen Chancen berichten.

Seit 2011 organisiert die IHK die vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium geförderte Initiative Ausbildungsbotschafter. In diesem Rahmen sollen junge Menschen für eine duale Berufsausbildung begeistert werden. Mindestens zwei junge Auszubildende besuchen dabei gemeinsam eine Schulklasse und berichten von ihrem Beruf, dem Weg dorthin, der Berufsausbildung und den Karrieremöglichkeiten. Im Anschluss stellen sie sich den Fragen der Schüler. Ziel ist es, die betriebliche Ausbildung als Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben in den Fokus der Schüler zu rücken und sie zu motivieren, sich intensiv mit den vielfältigen Chancen einer dualen Berufsausbildung zu beschäftigen.

An der eintägigen Schulung nahmen Lehrlinge aus Ausbildungsberufen wie Automobilkauffrau, Bankkaufleute, Kauffrau für Spe-

ditions- und Logistikdienstleistungen, Fachkraft für Lagerlogistik und Maschinen- und Anlagenführer des ersten und zweiten Ausbildungsjahres teil. Erstmals wurde ein Flüchtling zum Ausbildungsbotschafter geschult. Er absolviert seine zweijährige Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer bei der Firma 3A Composites in Singen und wird künftig in den Flüchtlingsklassen (VAB-O und VAB-A) von seinem Werdegang und seiner Ausbildung berichten. Die Koordinatorin, Luisa Greif, zeigte in der Schulung, wie die zukünftigen Ausbildungsbotschafter vor Schulklassen überzeugend auftreten können. Zudem wurden auch Gruppenarbeiten, unter anderem zum Thema Ausbildung, durchgeführt.

Die Schulung ist für die Auszubildenden kostenfrei. Für die Teilnahme werden sie von ihren Betrieben freigestellt. Gefördert wird das Projekt Ausbildungsbotschafter vom Wirtschaftsministerium des Landes. Partner der Initiative sind neben den IHKs der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Die Leitstelle ist beim Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag angesiedelt. **LG**

Jobdays in Singen Regionale Firmen informieren über 100 Berufe

Die IHK präsentiert sich regelmäßig im Rahmen der Berufsmesse Jobdays. Dieses Jahr fanden die Jobdays am 6. und 7. April in der Singener Stadthalle statt. Mehr als 70 Aussteller aus der Region präsentierten über 100 Ausbildungsberufe und schulische Bildungsmöglichkeiten. Den Schülern wurde die Möglichkeit geboten sich über Ausbildungsberufe zu informieren. Außerdem hatten sie die Chance, mit Ausbildern aus der Region persönlich in Kontakt zu treten. Veranstaltungen wie das Bewerbungsknigge und die Ausbildungsplatzbörse gab es ebenfalls. Zusätzliche Programmpunkte wie das Erstellen von professionellen Bewerbungsfotos rundeten die zweitägige Berufsmesse ab. Die Ausbildungsbotschafter stellten anhand von Präsentationen ihre Ausbildungsberufe vor und konnten so den Schülern Einblicke in ihren künftigen Arbeitsalltag vermitteln. **Ke**



Über 70 Aussteller gaben Auskunft über die vielfältigen Perspektiven im eigenen Unternehmen.

Nachhaltigkeit für Region und Umwelt

Mainau GmbH erneut EMAS-zertifiziert

Auch in diesem Jahr hat sich die Mainau GmbH einer Prüfung unterzogen, um von der IHK erneut das EMAS-Siegel zu erhalten. EMAS (Eco Management and Audit Scheme) steht für die freiwilligen Öko-Audit Richtlinien der Europäischen Union und soll Unternehmen motivieren, sich kontinuierlich und zukunftsorientiert für ein aktives Umweltmanagement einzusetzen. Die Zertifizierung wird alle drei Jahre von der IHK überprüft. Der Mainau GmbH geht es laut Pressemitteilung vor allem darum, ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Ökonomie und Ökologie herzustellen. Als Anerkennung dafür überreichte Michael Schwabe, Geschäftsführer der Eto Magnetic GmbH und Vizepräsident der IHK, die EMAS-Urkunde an die Mainau GmbH.

Das Thema der Nachhaltigkeit versuchen die Betreiber im Alltagsbetrieb umzusetzen. Dieses Jahr realisierten sie auf der Blumeninsel zwei sogenannte Toiletten für alle (siehe auch Seite 39). Die barrierefreien

Sanitätsräume sind ausgestattet mit einer höhenverstellbaren Pflegeliege für Erwachsene, einem Patientenlifter zum Umsetzen vom Rollstuhl auf die Liege und zurück sowie einem luftdichten verschließbaren Windeleimer. Das Projekt basiert auf einer Initiative des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Einen weiteren Schwerpunkt legt die Mainau GmbH auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz. Im Rahmen des Projekts „ENsource-Projekt“ beschäftigen sich Akteure mit den Fragen: Wie kann die Mainau den Energieverbrauch senken, wie kann die Energieeffizienz erhöht und der Einsatz regenerativer Energien gesteigert werden? Das Projekt läuft noch bis zum Juli 2018 und soll neue Erkenntnisse sowie Maßnahmen für das ganzheitliche Energie- und Klimaschutzkonzept erzielen. **lk**



IHK-Vizepräsident Michael Schwabe (Mitte) übergibt die EMAS-Urkunde an Bettina Gräfin Bernadotte, Björn Graf Bernadotte und Heinrich Straub (rechts) von der Mainau GmbH.

ANZEIGE

Gebührentarif ab 1. Mai 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung am 6. April 2017 gem. § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und gem. § 4 Abs. 2 b) der Satzung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 3. Dezember 2013 sowie gem. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 28. November 2007 den Gebührentarif wie folgt neu gefasst:

Gebührentatbestand	Zuschlag für nicht IHK-Zugehörige	Gebühr EUR	EUR
1. Außenwirtschaft / International			
1.1 Ausstellen eines Carnets bis zu 5 Reisen ab 6 Reisen		50,00*)	50,00
		70,00*)	30,00
*) auch für Mitglieder der Handwerkskammer			
1.2 Nachbearbeitung eines Carnets		25,00	
1.3 Regulierung nicht ordnungsgemäß abgefertigter Carnets		50,00	
1.4 Ausstellen von Ursprungszeugnissen sowie dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen inklusive bis drei Kopien für jede, ab 4. Kopie		11,00	
		2,50	
1.5 Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen		11,00	
1.6 Ausstellung von Ursprungszeugnissen mit erhöhtem Aufwand		15,00 – 50,00	
1.7 Elektronische Ausstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen		11,00	
2. Berufliche Bildung			
2.1 Berufsausbildung und Umschulung			
2.1.1 Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses: Pauschalgebühr für die Eintragung und Prüfungen in allen Ausbildungsberufen, die nicht unter die Ausnahmen 2.1.1.1 und 2.1.1.2 fallen		300,00	125,00
2.1.1.1 Berufskraftfahrer		600,00	165,00
2.1.1.2 Hotel- und Gastronomieberufe		350,00	125,00
2.1.2 Bei Auflösung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses ermäßigt sich die Gebühr:			
a) vor Beginn der Ausbildung auf		70,00	20,00
b) innerhalb der Probezeit auf		70,00	20,00
c) vor Aufforderung zur ersten Teil- oder Zwischenprüfung auf		50%	
2.1.3 Übernahme eines Auszubildenden nach abgelegter erster Teil- oder Zwischenprüfung oder in einem aufbauenden Ausbildungsvertrag		50%	
2.1.4 Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 BBiG): in allen Ausbildungsberufen, die nicht unter die Ausnahmen 2.1.4.1 oder 2.1.4.2 fallen		300,00	
2.1.4.1 Berufskraftfahrer		600,00	
2.1.4.2 Hotel- und Gastronomieberufe		350,00	
2.2 Sonderfälle Ausbildung / Umschulung			
2.2.1 Umschulungsverhältnisse, die nicht im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und den Kammern über die gemeinsamen Abschlussprüfungen gem. § 34 BBiG abgewickelt werden, werden behandelt wie nicht IHK-Zugehörige unter 2.1.1			
2.2.2 Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung		265,00	
2.2.2.1 Wiederholung des praktischen Prüfungsteils Berufskraftfahrer		530,00	
2.2.3 Prüfungsgebühr für Zusatzqualifikationen (ZQ) für Auszubildende, die nicht unter 2.2.3.1 fallen		150,00	
2.2.3.1 Prüfungsgebühr Internationales Wirtschaftsmanagement (IWM)		300,00	
2.2.4 Wiederholungsprüfung in einer Zusatzqualifikation		50%	
2.3 Weiterbildung			
2.3.1 Prüfungen gem. § 4 Ausbilder-Eignungsverordnung			
a) Gesamtprüfung		170,00 – 300,00	
b) mündlicher Prüfungsteil		85,00 – 150,00	
c) schriftlicher Prüfungsteil		85,00 – 150,00	
2.3.2 Wiederholung einer Prüfung gem. § 4 Ausbilder-Eignungsverordnung			

	Gebühr EUR
a) Gesamtprüfung	130,00 – 240,00
b) mündlicher Prüfungsteil	70,00 – 130,00
c) schriftlicher Prüfungsteil	60,00 – 110,00
2.3.3 Prüfungsgebühr für die Durchführung der Meisterprüfung	
a) Basisqualifikation	200,00 – 400,00
b) Handlungsspezifische Qualifikationen	300,00 – 500,00
2.3.4 Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	200,00 – 800,00
2.3.5 Prüfungsgebühr für die Durchführung von kaufmännischen Fortbildungsprüfungen	
a) ohne AEVO-Prüfung	200,00 – 800,00
b) mit AEVO-Prüfung	300,00 – 900,00
2.3.6 Wiederholung einer Fortbildungsprüfung	200,00 – 800,00
2.4 Ersatzausfertigungen / Gleichwertigkeitsbescheinigung / verspätete Anmeldung	
2.4.1 Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten	80,00
2.4.2 Feststellung der Gleichwertigkeit oder Stellungnahmen zu (ausländischen) Prüfungszeugnissen	50,00 – 500,00
2.4.3 Bestätigung der Gleichwertigkeit sonstiger Prüfungszeugnisse einer anderen Bildungsstätte, soweit nicht anderweitig geregelt	60,00
2.4.4 Bestätigung der Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse (z. B. Techniker) in Teilbereichen	50,00 – 155,00
2.4.5 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen	50,00 – 155,00
2.4.6 Übersetzung eines Zeugnisses	50,00
2.4.7 Zusatzbearbeitungsgebühr bei verspäteter Anmeldung zur Weiterbildungsprüfung	50,00
2.5 Rücktritt/Widerspruch	
2.5.1 Rücktritt von einer Prüfung	
a) bei Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung	Volle Gebühr
b) bei Rücktritt von der Prüfung 7 Arbeitstage vor der Prüfung	75%
c) bei Rücktritt von der Prüfung 14 Arbeitstage vor der Prüfung	50%
2.5.2 Zurückweisung eines Widerspruchs oder Rücknahme eines Widerspruchs durch den Antragsteller, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	50,00 – 200,00
3. Handel und Dienstleistungen	
3.1 Unterrichtsverfahren im Gaststättengewerbe	
3.1.1 Unterrichtung im Gaststättengewerbe	85,00
3.1.2 Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren	30,00
3.1.3 Kosten für die Beiziehung eines Dolmetschers	135,00
3.1.4 Einzelunterricht	280,00
3.1.5 Bescheinigung über die Befreiung vom Unterrichtsverfahren aufgrund besonderer Qualifikation	30,00
3.2 Bewachungsgewerbe	
3.2.1 Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe	150,00 – 300,00
3.2.2 Rücktritt von einer Sachkundeprüfung:	
a) bei Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung	Volle Gebühr
b) bei Rücktritt von der Prüfung 7 Arbeitstage vor der Prüfung	75%
c) bei Rücktritt von der Prüfung 14 Arbeitstage vor der Prüfung	50%
3.2.3 Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe für unselbstständiges Bewachungspersonal	425,00
3.2.4 Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe für Selbstständige, gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, Betriebsleiter	850,00
3.2.5 Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren	30,00
4. Recht	
4.1 Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	
4.1.1 Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung und Entscheidung darüber	300,00
4.1.2 Bearbeitung eines Antrags auf Erweiterung des Fachgebiets und Entscheidung darüber	150,00
4.1.3 Öffentliche Bestellung und Vereidigung	300,00
4.1.4 Verlängerung einer befristeten öffentlichen Bestellung	150,00
4.1.5 Bearbeitung eines Antrags auf Errichtung einer Zweigniederlassung und Entscheidung darüber	100,00
4.1.6 Widerspruchsgebühr (bei Zurückweisung des Widerspruchs)	
- im Fall 4.1.1	300,00
- im Fall 4.1.2 und 4.1.4	150,00
- im Fall 4.1.5	100,00
4.2 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler	
4.2.1 Erlaubnisverfahren	275,00

	Gebühr EUR
4.2.2 Erlaubnisbefreiung	150,00
4.2.3 Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz	50,00
4.2.4 Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	30,00
4.2.5 Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	50,00 – 250,00
4.2.6 Registrierung	25,00 – 50,00
4.2.7 Ergänzung/Änderung Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	15,00 – 50,00
4.2.8 Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	bis 20,00
4.2.9 Schriftliche Auskünfte aus dem Register	15,00
4.2.10 Prüfung nach § 15 VersVermVO	100,00 – 400,00
4.2.11 Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.3 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagevermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	
4.3.1 Erlaubnisverfahren	275,00 – 350,00
4.3.2 Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 oder 3 GewO	50,00
4.3.3 Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 f GewO oder § 34 h GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 – 250,00
4.3.4 Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	30,00
4.3.5 Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	150,00 – 250,00
4.3.6 Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 – 100,00
4.3.7 Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	25,00
4.3.8 Schriftliche Auskünfte aus dem Register	15,00
4.3.9 Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 – 400,00
4.3.10 Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.3.11 Registrierung	25,00
4.3.12 Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00
4.4 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler	
4.4.1 Erlaubnisverfahren	275,00 – 350,00
4.4.2 Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO	125,00
4.4.3 Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	30,00
4.4.4 Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	150,00 – 250,00
4.4.5 Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.4.6 Registrierung	25,00
4.4.7 Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00
4.4.8 Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	25,00
4.4.9 Schriftliche Auskünfte aus dem Register	15,00
4.4.10 Prüfungen nach § 15 Abs. 1 ImmVermV	100,00 – 400,00
4.4.11 Registrierung einer Zulassung als Immobiliendarlehensvermittler in einem anderen EU- oder EWR-Staat (pro Staat)	25,00
5. Umwelt	
5.1 Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Register führenden Stelle nach 3 Kapitel 2 und der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und §§ 32 – 36 des Umwelt-Audit-Gesetzes (UAG)	
5.1.1 Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	280,00 – 930,00
5.1.2 Ergänzung der Eintragung um einen neuen, bisher noch nicht in das Umweltmanagement der Organisation einbezogenen Standort oder Teilstandort	100,00 – 510,00
5.1.3 Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	100,00 – 510,00
5.1.4 Eintragung nach vorübergehender Aufhebung oder Streichung der Eintragung	180,00 – 930,00
5.1.5 Im Widerspruchsverfahren bei Zurückweisung des Widerspruchs	Die Gebühr beträgt das 1,5-fache der vollen Amtshandlungsgebühr
5.1.6 Hat eine Organisation eine Mehrzahl von Standorten, auch im europäischen Ausland, kann die Register führende Stelle wegen eines daraus resultierenden Mehraufwands die in Nr. 5.1.1 bis 5.1.5 genannten Gebühren um bis zu 25 v. H. je zusätzlichem Standort überschreiten	
5.2 Umsetzung der Chemikalien- und Klimaschutzverordnung	
5.2.1 Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	20,00 – 40,00
5.2.2 Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	40,00 – 200,00
5.2.3 Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	40,00 – 60,00

	Gebühr EUR
6. Verkehr	
6.1 Gefahrgutfahrschulung gem. GGVSE/ADR	
6.1.1 Anerkennung eines Lehrganges:	
a) für den ersten Kursteil	510,00
b) für jeden weiteren Kursteil	255,00
6.1.2 Wiedererteilung der Anerkennung	
a) für den ersten Kursteil	255,00
b) für jeden weiteren Kursteil	130,00
6.1.3 Modifikation einer Anerkennung	50,00 – 255,00
6.1.4 Prüfung für Gefahrgutfahrer je Kurs	50,00
6.1.5 Lehrgangsbetreuung je Kurs	50,00
6.1.6 Ersatzausstellung einer ADR-Bescheinigung	30,00
6.1.7 Umschreibung von ADR-Bescheinigungen anderer Behörden	40,00
6.2 Gefahrgutbeauftragtenschulung gem. GbV	
6.2.1 Anerkennung eines Lehrganges	
a) für den ersten Verkehrsträger	560,00
b) für jeden weiteren Verkehrsträger	360,00
6.2.2 Wiedererteilung der Anerkennung	
a) für den ersten Verkehrsträger	460,00
b) für jeden weiteren Verkehrsträger	180,00
6.2.3 Modifikation einer Anerkennung	50,00 – 255,00
6.2.4 Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	125,00
6.2.5 Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	45,00
6.3 Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: beschleunigte Grundqualifikation	
6.3.1 Regelpfprüfung	110,00
6.3.2 Prüfung Quereinsteiger	90,00
6.3.3 Prüfung Umsteiger	90,00
6.3.4 Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, jedoch vor deren Beginn, auf	50 v.H. der vollen Gebühr
6.3.5 Ersatzausstellung einer Bescheinigung	45,00
6.3.6 Sonderkosten für Zusatzprüfung	100,00 – 150,00
7. Zentrale Dienste	
Mahngebühren	
7.1 Erste Mahnung	5,00
7.2 Zweite Mahnung	15,00
7.3 Beitreibung	25,00

Konstanz, den 6. April 2017
IHK Hochrhein-Bodensee

gez. Thomas Conrady
Präsident

gez. Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

Gem. § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) wird die von der Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee am 6. April 2017 beschlossene Änderung des Gebührentarifs mit Wirkung vom 1. Mai 2017 genehmigt.

Stuttgart, 7. April 2017
AZ: 42-4221.2-03/73

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

gez. Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Der vorstehende Gebührentarif wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt "Wirtschaft im Südwesten" veröffentlicht.

Konstanz, 12. April 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

gez. Thomas Conrady
Präsident

gez. Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

HTWG Konstanz eröffnet Modellfabrik für Industrie 4.0

Produktion der Zukunft wird simuliert

Die HTWG Hochschule Konstanz hat eine Forschungs- und Trainingsplattform für Unternehmen, Schulen und Wissenschaft eröffnet. In der Modellfabrik kann die Produktion der Zukunft simuliert werden. Die Hochschule lädt Unternehmen, Verbände, Schulen und Wissenschaftler ein, in der Modellfabrik Bodensee Industrie 4.0 Wege in die digitale Transformation zu beschreiten, wie es in einer Pressemitteilung heißt. So funktioniert die Modellfabrik: Markus Schneider steckt eine laminierte Karte mit einem QR-Code in ein Lesegerät an einer Arbeitsstation. Sofort ändert sich das Bild auf dem Tablet darunter. Auf drei Fotos sind Arbeitsschritte beschrieben: „Stift hier einsetzen“, „auf Winkeleinstellung achten“, „Schaltlitze hier positionieren“, ist neben roten Pfeilen zu lesen. Markus Schneider steht an einer Arbeitsstation in der Modellfabrik, in der die Montage eines Elektrotriebmotors in 288 verschiedenen Varianten in realer Umgebung möglich ist. Mithilfe des QR-Codes auf seiner Karte sind seine individuellen Aufgaben, Kompetenzen und Rechte für die jeweilige Arbeitsstation erkennbar. Das heißt: anderer Arbeiter, andere Aufgaben. Oder aber auch: anderes Produkt, andere Aufgaben.

„Die Produktion der Zukunft wird höchst individuell werden, Massenproduktion wird sich bei vielen Konsumgütern hin zur Einzelanfertigung verschieben“, erläutert Carsten Schleyer, Professor für Wertschöpfungssysteme, der mit dem Professor für Automatisierungstechnik, Marcus Kurth, die Modellfabrik 4.0 ins Leben gerufen hat. Die Arbeitswelt ist im Wandel. „Wir sprechen von Zukünften – man weiß nicht, wo es genau hingehet“, sagt Kurth. Die Modellfabrik wolle Unternehmen unterstützen, indem sie sie zur Simulation der „Produktion 4.0“ einlädt. Aber auch zur kritischen Reflektion: „Rechnet sich der Einsatz der durch Digitalisierung möglichen Technologien? Wo ist er sinnvoll? Wo nicht?“, erläutert er.

Die Modellfabrik ist eine hochschulübergreifende Einrichtung. Die HTWG führt das grenzüberschreitende Forschungscluster „KMUDigital“ der Internationalen



Markus Schneider in der Modellfabrik 4.0 der HTWG Konstanz.

Bodensee-Hochschule an. In dem IBH-Lab arbeiten Wissenschaftler von sieben Hochschulen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland zusammen, um kleine und mittelständische Unternehmen in der Region bei der Bewältigung, Umsetzung und Implementierung der industriellen Digitalisierung zu unterstützen. Schleyer verortet die Modellfabrik zwischen großen Forschungsinstituten und Unternehmen: „Für uns ist die Frage leitend: Was können Unternehmen innerhalb der großen übergeordneten Entwicklungen in den nächsten drei Jahren umsetzen?“ Das baden-württembergische Staatsministerium fördert die Einrichtung finanziell als Teil des Bodenseezentrum Innovation 4.0 (BZI 4.0). Der Wandel in den Unternehmen ist mit erhöhtem Schulungsbedarf der Mitarbeiter verbunden, hebt die HTWG hervor. Die Modellfabrik bietet ein festes Schulungsangebot und auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Workshops, so dass unterschiedliche Nutzergruppen sie als Trainingsplattform einsetzen können. Dank der Transportfähigkeit seien auch Inhouse-Schulungen möglich.

wis

Prüfungsordnung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hoahrhein-Bodensee hat am 6. April 2017 aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 34 a Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500) und der §§ 5 ff. der Bewachungsverordnung (BewachV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2003 (BGBl. I S. 1378), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2692) folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Sachkundeprüfung

Der Nachweis der Sachkunde gem. § 34 a GewO i.V.m. § 5 a BewachV kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden. Zweck der Sachkundeprüfung ist der Nachweis, dass die in diesen Bereichen tätigen Personen Kenntnisse über die für die Ausübung dieser Tätigkeiten notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung in einem Umfang verfügen, die ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Wachaufgaben ermöglichen.

§ 2 Zuständigkeit

Die Abnahme der Sachkundeprüfung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammern. Die Sachkundeprüfung kann bei jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, die diese Prüfung anbietet.

§ 3 Errichtung, Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Die Industrie- und Handelskammer Hoahrhein-Bodensee, im Folgenden IHK genannt, errichtet einen oder mehrere Prüfungsausschüsse für die Sachkundeprüfung. Mehrere Industrie- und Handelskammern können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichten.
- (2) Die IHK beruft die Mitglieder des Prüfungsausschusses, den Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer von längstens 5 Jahren.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.
- (4) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, wenigstens aber drei Mitglieder, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Die Mitglieder haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.
- (6) Die §§ 83 bis 86 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 89 VwVfG finden entsprechende Anwendung. Bei der Sachkundeprüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüfungsteilnehmers nach § 20 Abs. 5 VwVfG ist.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für bare Auslagen, Zeitverräumnis und sonstigen Aufwand wird - soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird - eine angemessene Entschädigung gezahlt, deren Höhe sich an dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 1753) in der jeweilig geltenden Fassung orientiert.

§ 4 Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.
- (2) Die Anmeldung zur Sachkundeprüfung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Die Entscheidung über den Prüfungsort, den Prüfungsablauf und die erlaubten Hilfsmittel sind dem Prüfungsteilnehmer rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5 Nichtöffentlichkeit der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (2) Im mündlichen Teil der Prüfung können jedoch anwesend sein:
 - a) Beauftragte Vertreter der Aufsichtsbehörden,
 - b) Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe,
 - c) Vertreter der Industrie- und Handelskammern,
 - d) Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfung zu kontrollieren, oder
 - e) Personen, die in einen Prüfungsausschuss berufen werden sollen.Diese Personen dürfen nicht in die laufende Prüfung eingreifen oder in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.
- (3) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

§ 6 Belehrung, Befangenheit

- (1) Die Prüfungsteilnehmer sind vor der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die in der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils zu erreichende

Gesamtpunktzahl, die Bedingungen über die Zulassung zur mündlichen Prüfung und die Folgen bei Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

- (2) Zu Beginn des jeweiligen Prüfungsteils wird die Identität der Prüfungsteilnehmer festgestellt. Die Prüfungsteilnehmer sind nach Bekanntgabe der Prüfer zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §§ 20 und 21 VwVfG Gebrauch machen wollen.
- (3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend § 20 Absatz 4 VwVfG.
- (4) Über einen Befangenheitsantrag entscheiden die Prüfer des Prüfungsausschusses ohne Mitwirkung des betroffenen Prüfers. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden, so ist Einstimmigkeit der beisitzenden Prüfer erforderlich. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfungsteilnehmer zum nächsten Prüfungstermin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer nicht sogleich durch einen anderen Prüfer ersetzt oder der Prüfungsteilnehmer einem anderen Prüfungsausschuss zugeteilt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen Prüfungsausschussmitgliedern, so hat die IHK zu entscheiden.

§ 7 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfungsteilnehmer, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfungsteilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfungsteilnehmer setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt.
- (4) Behindert ein Prüfungsteilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsicht getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfungsteilnehmer hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfungsteilnehmer zu hören.

§ 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt der Prüfungsbewerber nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 Gliederung und Durchführung der Sachkundeprüfung

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Sachkundeprüfung besteht gemäß § 5 c Abs. 1 BewachV aus einer schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.
- (3) Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.
- (4) Der schriftliche Prüfungsteil dauert 120 Minuten. Der mündliche Prüfungsteil soll pro Prüfungsteilnehmer etwa 15 Minuten dauern. In dem mündlichen Prüfungsteil können bis zu 5 Prüfungsteilnehmer gleichzeitig geprüft werden.
- (5) Die IHK regelt die Aufsichtsführung bei dem schriftlichen Prüfungsteil.
- (6) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in § 4 BewachV festgelegten Prüfungsgebiete. Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in § 5 a Abs. 3 i.V.m. § 4 BewachV aufgeführten Gebiete mit dem Schwerpunkt der in § 4 Satz 1 Nr. 1 und 5 BewachV genannten Gebiete. Der Prüfungsausschuss ist gehalten, die überregional erstellten Prüfungsaufgaben zu übernehmen.
- (7) Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil bestanden hat und sich innerhalb von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, zum mündlichen Prüfungsteil anmeldet und diesen ablegt.
- (8) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderter Menschen. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung der Prüfung nachzuweisen.

§ 10 Gegenstand und Dauer der spezifischen Sachkundeprüfung

- (1) Gegenstand der spezifischen Sachkundeprüfung sind die Sachgebiete gemäß § 4 BewachV, die aufgrund der Feststellung gemäß § 13 c Abs. 2 GewO ergänzend zu prüfen sind.
- (2) Abweichend von § 9 Abs. 4 richtet sich in diesem Fall die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils nach der Anzahl der Fragen in den Sachgebieten, die zu prüfen sind, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Prüfungsfragen nach Abs. 4 Satz 1.

› § 11 Ergebnisbewertung

- (1) Der schriftliche und der mündliche Prüfungsteil ist mit Punkten zu bewerten.
- (2) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der zu vergebenden Gesamtpunkte erzielt hat.
- (3) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der zu vergebenden Gesamtpunkte für die mündliche Prüfung erreicht werden.

§ 12 Ergebnisbewertung der spezifischen Sachkundeprüfung

- (1) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in den geprüften Bereichen jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (2) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt hat.
- (3) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer die aufgrund der Feststellung gem. § 13 c Abs. 2 GewO zu ergänzenden Prüfungsteile bestanden hat.

§ 13 Feststellung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss entscheidet mehrheitlich jeweils über das Bestehen oder Nichtbestehen des schriftlichen und des mündlichen Prüfungsteils. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Korrektur, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils nach Abschluss der Beratungen über diese mitzuteilen.
- (3) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfungsteilnehmer einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid enthält den Hinweis, dass die Prüfung nach Anmeldung wiederholt werden kann.
- (4) Prüfungsteilnehmern, die den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil bestanden haben, wird eine Bescheinigung nach Anlage 4 der BewachV ausgestellt.
- (5) Prüfungsteilnehmern, die die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13 c Abs. 2 GewO bestanden haben, wird hierüber eine Bescheinigung nach Anlage 4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34 a der Gewerbeordnung und zur Bewachungsverordnung (BewachVwV) ausgestellt.

§ 14 Prüfungswiederholung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

§ 15 Niederschrift

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 16 Rechtsbehelfsbelehrung

Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsteilnehmer mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Baden-Württemberg.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit ihrer Verkündung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee in Kraft.

Konstanz, 6. April 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK Hochrhein-Bodensee wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK Hochrhein-Bodensee „Wirtschaft im Südwesten“ und auf der Homepage der IHK veröffentlicht.

Konstanz, 6. April 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Das Seehörnle in Gaienhofen-Horn Gutes Beispiel für Integration

Ludger Ferber-Thiel, Leiter der Gastronomie beim Hotel und Gasthaus Seehörnle in Gaienhofen-Horn, bildet seit einem Jahr den jungen Afghanen, Sulimann Zazai, zum Koch aus. Vor einigen Wochen kontaktierte ihn die Berufsschullehrerin, um ihm mitzuteilen, dass der Lehrling das Ausbildungsziel aufgrund der schulischen Leistung nicht erreichen werde. Der Ausbilder war überrascht. „Ich selbst hatte den Eindruck, dass Herr Zazai sich in unserem Betrieb gut eingefunden hat, und auch die Kommunikation in der Küche verlief ohne große Probleme“, berichtet der gelernte Koch.

Sulimann Zazai ist seit rund eineinhalb Jahren in Deutschland. Die Flucht von Afghanistan dauerte einen Monat. Gemeinsam mit seinem Bruder kam Sulimann in Stuttgart an. Von dort aus ging es weiter nach Karlsruhe, Mannheim und schließlich nach Radolfzell. Die Eltern des 23-Jährigen konnten in den Iran fliehen, seit über einem Monat hat er nichts mehr von ihnen gehört. In seinem Heimatland arbeitete der Afghane in einer Apotheke. In Deutschland stand zunächst das Lernen der Sprache an erster Stelle. Bald folgte die Frage nach einer Ausbildung. Über die damalige Betreuerin kam der Kontakt zu Jan Vollmar, Projektleiter zur Integration junger Flüchtlinge bei der IHK, zustande. Der sogenannte Kümmerer übernahm die rechtliche Betreuung und ebnete die bürokratischen Hürden. Dank der Unterstützung konnte Sulimann seinen Wunsch, den Beruf des Kochs zu erlernen, in die Tat umsetzen.

Das ist trotz der aufgetretenen Probleme weiter möglich. Denn nach einem Gespräch traf



Ausbildung im Gasthaus Seehörnle in Gaienhofen-Horn: Ludger Ferber-Thiel mit dem jungen Afghanen Sulimann Zazai.

das Seehörnle, ein Integrationsbetrieb des Caritasverbands Konstanz, gemeinsam mit dem Lehrling die Entscheidung, die Ausbildung nicht abzubrechen, sondern an den Problemen zu arbeiten. Bisher habe der Betrieb beim Berichtsheft geholfen und dazu geraten, Rezepte zu sammeln und aufzuschreiben. In Zukunft würde man einfach mehr Unterstützung anbieten und gezielt Hilfestellung geben. „Afghanistan ist kein sicheres Herkunftsland“, argumentiert Ferber-Thiel. Dank der Anstellung sei der Aufenthaltsstatus von Sulimann Zazai gesichert, und ihm werde eine Perspektive in Deutschland geboten.

Auf Sulimann Zazai wartet eine Menge Arbeit. Um das Ausbildungsziel zu erreichen, muss er seine Deutschkenntnisse verbessern. Die Ausbildung wurde hierfür um ein halbes Jahr verlängert. Während dieser Zeit ist Sulimann von der Berufsschule freigestellt und besucht stattdessen Sprachunterricht. Nachmittags und abends arbeitet er weiterhin in der Küche. Gemeinsam mit dem Helferkreis wurde ein Wochenplan erstellt, und es wird Hilfe bei den Hausaufgaben angeboten.

Ludger Ferber-Thiel möchte andere Unternehmen dazu ermutigen, die Flüchtlingskrise

als Chance zu sehen. Vor allem die Gastronomie sei für die Integration von Jugendlichen mit interkulturellem Hintergrund besonders gut geeignet. „Die Kommunikation mit dem Kunden ist sehr hilfreich. Man wird praktisch gezwungen sich zu öffnen“, sagt er. Sulimann Zazai soll daher künftig auch im Service eingesetzt werden.

Außerdem rät der Gastronomieleiter anderen Ausbildungsbetrieben sich Zeit zu nehmen, um sich intensiv mit den Bewerbern auseinanderzusetzen und Hilfe sowie Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. „Die Sprache ist sehr wichtig. Vielleicht kann erstmal mit einer Einstiegsqualifizierung begonnen werden“, sagt er. Die Aufgabe eines Ausbildungsbetriebes sei es, kulturelle Hintergründe zu beachten und Kompromisse zu finden. So frage er beispielsweise die Bewerber, ob sie ein Problem mit dem Umgang mit Schweinefleisch haben. **lk**

Neuer IHK-Zertifikatslehrgang Technische Einkäufer

Die IHK bietet ab dem **18. Mai** in Schopfheim und ab dem **13. Oktober** in Konstanz den neuen Zertifikatslehrgang Technische/r Einkäufer/in IHK in vier Zweitagesblöcken an. Der Einkauf technisch anspruchsvoller Güter, Produkte, Anlagen und Dienstleistungen kann mit einigen Herausforderungen verbunden sein. Der Lehrgang vermittelt daher die technischen und

betriebswirtschaftlichen Grundlagen, die für den Einkauf solcher Waren notwendig sind. Ebenso werden Analysemethoden zur Kostensenkung, Prozessoptimierung und Lieferantenqualifizierung den Teilnehmern erläutert. Zusätzlich klärt der Dozent über die rechtlichen Aspekte des technischen Einkaufs auf. Hinzu kommen Themen wie das Verhandeln technisch komplexer Produkte oder die Nutzung und Erstellung von technischen Spezifikationen wie Anfragen, Ausschreibungen, Lasten- und Pflichtenhefte. Die Einbindung des technischen Einkaufs in Produktentwicklung, Konstruktion und Projekteinkauf wird auch thematisiert.

Nach Bestehen werden die Teilnehmer mit IHK-Zertifikaten ausgezeichnet. Es besteht die Möglichkeit, dass der Lehrgang mit EU-Mitteln gefördert wird. Der Lehrgang findet jeweils von 9 bis 17 Uhr statt – in **Schopfheim** am 18. und 19. Mai, 1., 2., 22. und 23. Juni, 6. und 7. Juli, in **Konstanz** am 13., 14., 20. und 21. Oktober, 1., 2., 15. und 16. Dezember. Der Anmeldeschluss für Schopfheim ist am 10. Mai, für Konstanz am 30. September. **Ro**

i Anmeldung und Informationen:
Jeannette Roser, E-Mail: jeannette.rosen@konstanz.ihk.de, Telefon: 07622 3907-262

Forum für Führungskräfte im Kloster Hegne

Die Pyramide auf den Kopf gestellt

Die Macht gehört an die Wurzel. Dieser Satz stammt von Detlef Lohmann, geschäftsführender Gesellschafter bei Allsafe Jungfalk. Er war Gast des Forums für Führungskräfte im Kloster Hegne zum Thema „Unternehmen ohne Hierarchien, was passiert, wenn auf einmal unten oben ist?“

Das Unternehmen Allsafe Jungfalk lebt eine besondere Unternehmenskultur. Anstelle einer klassischen Hierarchie in Pyramidenform wird ein prozessorientiertes Arbeiten angestrebt. Lohmann beschreibt den Vorgang so: „Wir standen damals vor der Frage: Was passiert, wenn man die Pyramide umdreht?“ Es würde ein Kreislauf entstehen, und das sei die ideale Organisationsformel. Die breite Seite des Kreislaufs wäre dann der Kundenwunsch, der bearbeitet werden muss. Um diesen schnell erfüllen zu können, wurden die Hierarchien aufgelöst, denn „es gab zu viel Abstimmung zwischen den Abteilungen“ schildert Lohmann die damalige Situation. Ziel ist es, den Kunden zu bedienen, denn entweder sei man „lieferfähig oder nicht“. Für die Einführung eines solchen Modells gibt er einen Tipp: Es gelte der Prozessgedanke: Wer ist mein Kunde und was ist sein Bedürfnis? Weiterleiten soll vermieden werden, stattdessen soll der Satz fallen „Ich kümmere mich darum“.

Die Einführung des Systems startete bei Allsafe Jungfalk mit einem Seminarworkshop an einem Freitag und Samstag. Die entwickelten Ideen wurden am Montag darauf in die Tat umgesetzt, berichtete Lohmann. Das war zuerst mit viel Umräumen verbunden, da nun gemeinsame Büros zur schnelleren Abstimmung benötigt wurden. Auf die Frage des Moderators, dem Fachbereichsleiter Kirche und Wirtschaft bei der Erzdiözese Freiburg



Sebastian Friese, wie das neue Konzept bei den Mitarbeitern ankam, antwortet Lohmann: „sowohl als auch“.

Organisiert sei die Firma nun so, er als Chef für das Tagesgeschäft eigentlich nicht mehr gebraucht werde, so Lohmann. Aber der Betrieb ist nicht hierarchielos, sondern hierarchiearm. Bei Strategieentscheidungen ist Lohmann weiter zuständig. Im Unternehmen sei „eigentlich jeder ein normaler Sachbearbeiter“, auch die früheren Abteilungsleiter. Denn normalerweise „wird der beste Sachbearbeiter irgendwann der Abteilungsleiter“, so Lohmann. Diese sind dann eher eine Art Experte. „Der Kompetenteste in der Sache entscheidet“, ist die Grundlage. Ob es in solchen Fällen zu Selbstüberschätzung käme, beantwortet Lohmann mit einem Nein. Normalerweise würden andere Mitarbeiter eingreifen und fragen, ob diese Maßnahme

Allsafe-Jungfalk-Chef Detlef Lohmann (links) mit dem Moderator und Organisator Sebastian Friese. Das Forum für Führungskräfte wird organisiert von der Führungsakademie Baden-Württemberg und dem Fachbereich Kirche und Wirtschaft der Erzdiözese Freiburg.

wirklich notwendig oder sinnvoll sei. „Natürlich kribbelt es ab und zu einzugreifen, aber dann bleibe ich entweder im Büro oder mache einen Spaziergang“, berichtet Lohmann. Im Unternehmen gibt es zwei Leitlinien. Die erste lautet, „Wer kann, der macht“ und die zweite „Ich kann, aber ich muss nicht“. Die Angestellten dürfen unterschreiben, und durch die eigene Unterschrift verspüre man mehr Verantwortung. „Freiheit und >

- › Verantwortung sind ein Wertepaar“, erklärt Lohmann. Auf die Frage Frieses, ob dadurch Mobbing entstehen könnte, antwortete Lohmann, dass dies schon vorkommen kann, dass man in einem solchen Falle „rigoros schnell eingreifen“ müsse.

Bei den Diskussionen an den Stehtischen zwischen Vortrag und Fragerunde prüften die Besucher, ob diese Strategie auch für das eigene Unternehmen infrage kommt. Es gab den Ansatz, dass dies von der Größe des Unternehmens abhängig sei. Dem gab Lohmann Recht und erklärte, dass ab 200 Mitarbeitern „eine Zellteilung“ stattfinden müsste. Seit dem Eintritt Lohmanns in das Unternehmen stieg die Zahl der Beschäftigten von 40 auf 180, der Jahresumsatz auf 56 Millionen Euro. AI

Austausch zu Umsatzsteuerfragen

Umstellung des grünen Ausfuhrkassenzettels

Die IHK-Region Hochrhein-Bodensee weist durch die Nachbarschaft zur EU-Außengrenze zur Schweiz einige Besonderheiten auf, insbesondere beim Thema Mehrwertsteuer und Rückerstattung für Schweizer Privatleute. So stand auch die Umstellung des so genannten Grünen Ausfuhrkassenzettels in ein modernes elektronisches Verfahren auf der Agenda des Austausches von Vertretern der IHK und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Sowohl Finanzpräsident Dietrich Weilbach als auch Albrecht Zettler, Amtsleiter des Finanzamtes Konstanz, waren sich mit den Vertretern der IHK, Vizepräsident Stephan Schultze und Steuerausschussvorsitzender Patrick Wengert, einig, dass hier für die Zollverwaltung und die Händler eine schnell umsetzbare Lösung gefunden werden muss. Diskutiert wurde auch über die im täglichen Ablauf schwierigen Abgrenzungen zwischen möglichen und nicht möglichen Mehrwertsteuererstattungen. So kann zum Beispiel bei einer Fahrradklingel die Mehrwertsteuer nicht erstattet werden, bei einem Fahrradhelm hingegen schon. „Hier ist dringend, auch im Interesse der Händler, die letztendlich das Risiko tragen, Hilfestellung notwendig“, so IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx. Deshalb werde an einem möglichst einfachen und übersichtlichen Merkblatt gearbeitet. Dazu werden in einer Arbeitsgruppe verschiedene aktuelle Problemfälle zusammengestellt und deren Handhabung erklärt, so der einhellige Wunsch. Bö

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann?**Was?****Wo?****Euro**

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-230, www.konstanz.ihk.de

Ausbildungsakademie

27.06.17	E-Mails und Briefe richtig schreiben	Schopfheim	99
----------	--------------------------------------	------------	----

Außenwirtschaft

11.05.17	Zollprozesse ins Managementsystem integrieren	Konstanz	270
15.05.17	Zollbegünstigter Warenexport – Zollvorteile nutzen	Schopfheim	270
23.05.17/21.06.17	1x1 des Imports – Grundlagen für den Einkauf	Konstanz/Schopfheim	270
30.05.17	Lieferantenerklärungen – Bedeutung, Regeln, Konsequenzen	Konstanz	270
27.06.17	Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen	Schopfheim	270

Einkauf/Logistik

ab 18.05.17	Technische/r Einkäufer/in IHK – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.250
26.+27.06.17	Basiswissen Einkauf	Konstanz	490
29.06.17	Versorgungssicherheit in der Supply Chain durch den Einkauf	Schopfheim	270

Führung/Persönlichkeitsentwicklung

19.06.17	Langjährige Mitarbeiter motivierend führen	Konstanz	270
22.06.17	Sicheres Auftreten im Job	Schopfheim	270

Immobilienmanagement

15.05.17	Maklervertrag	Konstanz	270
23.05.17	Betriebskostenabrechnung	Konstanz	270
30. + 31.05.17	Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Mietenverwaltung	Konstanz	490
21.06.17	Grundlagen der Immobilien-Finanzierung	Konstanz	270
29.+30.06.17	Grundlagen der Immobilienbewertung	Konstanz	490

Marketing und Vertrieb

09.05.17	Kommunikation mit Kunden – Souverän und professionell	Schopfheim	270
16.05.17	Online-Marketing – Erfolgreich im Netz	Konstanz	270
ab 26.06.17	E-Commerce-Manager - Zertifikatslehrgang	Konstanz	auf Anfrage

Technik

ab 08.05.17	Oberflächentechnik: Schlüsseltechnologie für Produktionsverfahren	Schopfheim	990
17.-19.05.17	Technische Dokumentationen – lesen und verstehen	Schopfheim	560

Prüfungslehrgänge

ab 12.05.17	Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik	Bad Säckingen	4.900
ab 23.05.17	Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in	Konstanz	3.250

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de